



Fachbereich für Bürgerdienste	Sitzungsvorlage Nr. 126/2021
Aktz: 32-96-00	
Datum: 25.10.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Betriebskosten der Obdachlosenunterkünfte wurden geprüft und neu festgesetzt, da sich der Verbrauch und die durchschnittlichen Belegungszahlen geändert haben. Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Belegungszahl von 95 auf 84 gesunken. Die Gebührenberechnung (Anlage 2) ist beigelegt. Da für die Berechnung der Gebühren die Verbrauchszahlen aus dem Vorjahr zu Grunde gelegt werden, ergeben sich für das Jahr 2022 erhöhte Gebühren. Die Änderungen sind im ebenfalls beigelegten Satzungsentwurf (Anlage 1) eingearbeitet worden.

Die Benutzungsgebühr in Höhe von 3,90 € pro Quadratmeter bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigelegte Satzungsänderung einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 2).